

Toni Kappeler  
Grüne  
Haldenstrasse 4  
9542 Münchwilen

EINGANG GR			
10. Nov. 2021			
GRG Nr.	20	EA 97	243

## Einfache Anfrage „Strassenbau ohne Baubewilligungsverfahren“

Das Bundesamt für Raumentwicklung, Sektion Recht, taxiert den Einbau von Asphalt-Granulat – gleich wie der Kanton Zürich – als Bau: *«Der Einbau von Asphalt-Granulat (...) auf einen vorher unversiegelten Flurweg führt zu einer Versiegelung desselben und stellt damit eine baubewilligungspflichtige Änderung einer Anlage dar.»* (18.4.2013 an T.Ka.)

Eine Arbeitsgruppe «Einbau von Recyclingmaterial» des AfU schlägt folgende Regelung vor: *«Auf Flurstrassen ist der Einbau von Asphaltgranulat als Baukorrektur zu qualifizieren und ist daher bewilligungspflichtig.»* (März 2012)

Dessen ungeachtet erlässt das DBU eine Richtlinie, die lediglich das Ausfüllen eines Meldeformulars verlangt (1. 3. 2013). Nach acht Jahren Praxis mit dem Meldeformular bitte ich den Regierungsrat – im Sinne einer Zwischenbilanz – um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, das vom DBU erlassene Verfahren habe sich bewährt?
2. Wie beurteilt heute der Regierungsrat die Einstufung des Asphaltgranulat-Einbaus als Unterhalt, bzw. als «Staubfreimachung» - obwohl dies klar im Widerspruch zur Beurteilung des ARE Bund steht?
3. Stellt das Meldeformular sicher, dass *«der fachgerechte Umgang mit Recyclingbaustoffen auf Flur- und Waldstrassen sichergestellt»* und *«negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden»*? (aus der Beantwortung der EA 12/37) Wer kontrolliert vor dem Einbau die PAK-Konzentration und die Aufbaustärke?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den in den vergangenen acht Jahren eingebauten (deponierten) Asphaltgranulat-Mengen auf Flur- und Waldstrassen? m<sup>3</sup> ? t insgesamt / pro Jahr?
5. Gemäss eigener Beobachtung ist der Verschleiss der Asphaltgranulat-Beläge erheblich (Aufbruch infolge eindringenden Wassers und Vereisung, bröckelnde Ränder...). In welchen Zeitintervallen ist mit einer Totalsanierung zu rechnen? Können Schäden mit vertretbarem Aufwand saniert werden?

Münchwilen, 10. November 2021

T. Kappeler